

Frau
Sophie Irene Krien
Auf dem Radbusch 15
58730 Fröndenberg

**Gesundheit und
Verbraucherschutz**
Gesundheitsschutz und
Umweltmedizin

Auskunft
Corona-Team
Fon 0800 10 20 205
corona.info@kreis-unna.de

Mein Zeichen
53.2 Corona

14.03.2022

Informationen zu Ihrer Quarantäne/ Genesenennachweis

Sehr geehrte Frau Sophie Irene Krien,

Sie haben sich am **11.03.2022** auf das Coronavirus (SARS-CoV-2) mit einem **PCR-Test** testen lassen. Aufgrund Ihres positiven Testergebnisses sind Sie verpflichtet, sich ab **11.03.2022** bis **21.03.2022 24:00 Uhr** in Quarantäne zu begeben.

Ihre Quarantäne können Sie mit einem negativen PCR- oder Schnelltest am **18.03.2022** beenden, wenn Sie zu diesem Zeitpunkt bereits **48 Stunden keine Symptome** mehr hatten. Zur Beendigung der Quarantäne führt auch ein positives PCR-Testergebnis, wenn der CT-Wert über 30 liegt.

Eine Übermittlung des negativen Testergebnisses ist nicht erforderlich. Vielmehr sind Sie verpflichtet dieses Testergebnis für einen Monat aufzubewahren und im Falle einer Kontrolle vorzuzeigen.

Bitte melden Sie Ihre Haushaltsangehörigen über <https://security.kreis-unna.de/corona> (**QR-Code**) mit dem **PIN: 4591**, wenn diese einer Quarantäne unterliegen (siehe Hinweisblatt).

Diese Bescheinigung gilt gemäß § 2 Nr. 5 SchAusnahmV¹ als **Genesenennachweis**. Sie erreichen den Status als Genesene/r gemäß Anlage 2 zur CoronaSchVO NRW am **28. Tag nach der o. g. Testung**. Dieser Status bleibt bis zum **90. Tag nach der o. g. Testung** bestehen. Unter Vorlage dieses Schreibens können Sie beim Arzt oder Apotheker ein QR-Zertifikat erhalten.

Personen, die vor oder nach ihrer durchgemachten Infektion eine Impfung erhalten haben, gelten nicht als genesene Personen, sondern als geimpfte Personen.

Mit freundlichem Gruß
Im Auftrag

Corona-Team



Öffnungszeiten

Mo - Fr 08.00 - 16.30 Uhr
Sa 10.00 - 13.00 Uhr
und nach Vereinbarung

Dienstgebäude

Platanenallee 16
59425 Unna

Bus und Bahn

Servicezentrale fahrtwind
Fon 01806 504030
(20 Ct./Anruf im Festnetz,
max. 60 Ct./Anruf mobil)
www.fahrtwind-online.de

Zentrale Verbindung

Fon 02303 27-0
Fax 02303 27-1399
post@kreis-unna.de
www.kreis-unna.de

Bankverbindung

Sparkasse UnnaKamen
IBAN:
DE69 4435 0060 0000 0075 00
BIC: WELADED1UNN

Dieses Schreiben ist maschinell erstellt und ohne Unterschrift gültig

¹ Verordnung zur Regelung von Erleichterungen und Ausnahme von Schutzmaßnahmen zur Verhinderung der Verbreitung von COVID-19 in der derzeit gültigen Fassung

Informationen für infizierte Personen

Verhalten während Ihrer Quarantäne

Während Ihrer Quarantäne ist es Ihnen untersagt, Besuch zu empfangen. Sie dürfen Ihre Häuslichkeit nicht verlassen, es sei denn, Leib und Leben ist in Gefahr (z. B. Hausbrand, ärztlicher Notfall). Meiden Sie den Kontakt zu gesunden Haushaltsangehörigen und verwenden Sie möglichst eine FFP II Maske, mindestens jedoch eine medizinische Maske, wenn sich der Kontakt nicht vermeiden lässt.

Zudem sind folgende Hygieneregeln zu beachten:

Halten Sie beim Husten und Niesen Abstand zu anderen und drehen Sie sich weg; halten Sie die Armbeuge vor Mund und Nase oder benutzen Sie ein Taschentuch, das sie sofort entsorgen. Waschen Sie sich regelmäßig die Hände gründlich mit Wasser und Seife und vermeiden Sie das Berühren von Augen, Nase und Mund.

Sollten Sie ärztliche Hilfe benötigen, informieren Sie bitte vorab den Arzt/die Ärztin oder das medizinische Personal darüber, dass Sie eine Person sind, die sich mit dem Coronavirus (SARS-CoV-2) infiziert hat.

Kontaktpersonen in Ihrem Haushalt

Generell gilt: alle Personen die mit einer infizierten Person zusammenwohnen, müssen in Quarantäne. Ausgenommen sind Personen, die geboostert, genesen und geimpft, frisch geimpft oder frisch genesen sind. Siehe dazu die unten stehenden Informationen zur Quarantäne für häusliche Kontaktpersonen.

Bitte melden Sie nur die Personen, die nicht von der Quarantänepflicht befreit sind!

Informationen für andere Kontaktpersonen

Informieren Sie alle Kontaktpersonen, mit denen Sie in den letzten zwei Tagen vor Symptombeginn Kontakt hatten. Für diese Personen wird eine freiwillige Quarantäne empfohlen.

Quarantäne für häusliche Kontaktpersonen

Generell gilt: alle Personen die mit einer infizierten Person zusammenwohnen, müssen in Quarantäne. Ausgenommen davon sind:

- Personen die geboostert sind: Das sind alle Personen, die 3 Impfungen gegen Corona erhalten haben
- Personen, die geimpft und genesen sind: einmal erkrankt (mit PCR-Test nachgewiesen), genesen und mind. einmal geimpft)
- Personen, deren zweite Impfung mindestes 14 Tage und maximal 90 Tage zurückliegt
- Personen, deren durch einen PCR-Test bestätigte Infektion mindestens 27 Tage und maximal 90 Tage zurück liegt.

Hinweis:

Es werden keine weiteren Bescheinigungen erstellt. Sofern Sie Ihre Quarantäne verkürzen, müssen Sie Ihrem Arbeitgeber das für die Verkürzung benötigte Testergebnis vorzeigen.